

# Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung  
zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ernst Sommerlath

Professor in Leipzig.

Nr. 26.

Leipzig, 22. Dezember 1933.

LIV. Jahrgang

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie vom Verlag. — Inland-Bezugspreis: Rm. 1.50 monatlich. Bezugspreis für das Ausland vierteljährlich: Rm. 4.50 und Porto; bei Zahlungen in fremder Währung ist zum Tageskurse umzurechnen. — Anzeigenpreis: die zweigespaltene Petitzeile 40 Goldpfennige. — Beilagen nach Uebereinkunft. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13. Postscheckkonto Leipzig Nr. 53873.

Gotthard, Herbert, Dr., Der Text des Buches Nehemja. (Caspari.)

Schweitzer, Albert, Geschichte der paulinischen Forschung von der Reformation bis auf die Gegenwart. (Oepke.)

Willam, Franz Michel, Dr., Das Leben Jesu im Lande und Volke Israel. (Steinmetz.)

Barnikol, Ernst, D. Dr., Die Entstehung der Kirche im zweiten Jahrhundert und die Zeit Marcions. (Grützmacher.)

Rücker, Adolf, Ritus baptismi et missae, quem descripsit Theodorus ep. Mopsuestenus in sermonibus catecheticis e versione syriaca ab A. Mingana nuper reperta in linguam latinam translatus. (Grützmacher.)

Schlömer, Wilhelm, Tod und Leben bei Dostojewski. (Schröder.)

Ritschl, Otto, Die reformierte Theologie des 16. und des 17. Jahrhunderts in ihrer Entstehung und Entwicklung. (Bohatec.)

Brunstäd, Friedrich, Dr., Professor in Rostock, Logik. (Jelke.)  
Neueste theologische Literatur.  
Zeitschriften.

**Gotthard, Herbert, Dr., Der Text des Buches Nehemja.**  
Bisher 3 Lieferungen. Mitau 1932, F. Plates. (80 S. 8.)

Dieses Seitenstück zu D. Bewers Arbeit an Ezra ist offenbar eine nach Anleitung eines bewährten akademischen Lehrers unternommene Erstlingsarbeit. Sie widmet zunächst den alten Übersetzungen je eigene Charakteristiken; dagegen zieht sie die handschriftlichen hbr. Varianten — nach Kennicott, Ginsburg — nur selten heran. S. 39—47 zählen die Einzelergebnisse auf, deren wissenschaftliche Begründung einstweilen erst bis 3,6 reicht. Der Bearbeiter gestattet Umwandlungen von sg. in pl. 5,5 und umgekehrt 2,13; 4,1; er lässt weg und setzt hinzu. Trotzdem bleibt der Wortlaut mehrfach konventionell, und dadurch kommt ein kritisches Bemühen um einen les- und druckbaren Wortlaut öfters zu kurz. Tiefere Eingriffe, z. B. zu 8,3, wo der Vf. elf Wörter beseitigt, können nicht etwa grundsätzlich missbilligt werden, gegen S. 37; ist z. B. 11,3 h-jašebu und išba'a nicht einfache Doppelschreibung? Erkennt man noch be'are Juda und be'arehem Israel als ehemals identisch, wie denn auch ašer ebenda eine Wucherung scheint, so erfreut man sich erst an einem glatten Nominalsatz: „Während (regelmässig) Jeder, Priester levitischen Stammes usw., bei seinem Land-Anteil in den jüdischen Ortschaften lebte, (wohnten (auch) zu Jerusalem welche von den Judäern und Benjaminen).“

Über die syrische Übersetzung urteilt Vf. wie Klostermann. Zunächst scheint das wegen 2,6; 5,13; 6,8 unanfechtbar und macht die Übersetzung zu einer Merkwürdigkeit, da sonst das syrische Alte Testament Abhängigkeit von dem griechischen bekundet, s. Häfeli, Die Peschitta des A. T., S. 12 f., der jedoch mit der Einzeldurchführung dieser Abhängigkeit zurückhaltend ist. Sieht man erst, wie in 5, 6 Syr mit Gri geht oder wie Syr allgemein das Wort *νομος* entlehnt, so erscheint die These doch reformbedürftig. Denn natürlich hilft es nichts, *νομος* für ein Lehnwort schon der hellenistischen Zeit zu erklären; das hätte den Übersetzer des Nehemjabuches noch nicht gebunden. In 5, 6 kann weder Entartung des

hebräischen Wortlautes noch absichtliche Änderung wahrscheinlich gemacht werden; vielmehr erzwingt Gri wie öfters anstelle des mitgeteilten Affektes eine stoische Haltung (Gen. 4, 5 u. ö.); danach richtete sich Syr. Er enthält nicht wenig Kommentar, z. B. zu 5, 14 nach 1. Sam. 12, 3, in seiner Weise verständig, aber in dieser Häufigkeit ein Zeichen von Spätzeit. In der Tat lassen sich die auf S. 20f. verzeichneten Merkwürdigkeiten auch an einer Übersetzung aus dem Griechischen rechtefertigen, die nachher von einem des hebräischen Textes Kundigen kontrolliert wurde, — wie mehrere griechische Kleinhandschriften anderer Bücher des Alten Testaments. *mifqad* 3, 31 ist im Griechischen in Urschrift stehen geblieben, muss also nicht aus hebräischer Vorlage in *mappequau* verlesen sein; 10, 8 *mijamin* — vgl. übrigens 12, 17 — ist auch griechisch überliefert, Hatch-Redpath Suppl. S. 38, Sp. C (in den nicht berücksichtigten griechischen Handschriften viel häufiger). Wurde der *Pentateuch* für Izates um 50 n. Chr. in das Syrische übersetzt, so muss der syrische *Nehemja* noch eine ansehnliche Zeit jünger sein; dazu stimmt sein Aussehen. Wenn mithin gegen Grundlagen und Durchführung der Arbeit Einwände erhoben werden, so richten sich dieselben weniger gegen den Verf., als gegen seine Autoritäten und gegen die herrschende textkritische Methode. Als Reaktion gegen das Zeitalter der willkürlichen Konjekturen eines dogmatisierenden Evolutionismus ist die heute jedem Adepten gepredigte Scheu vor der Konjektur verständlich; sie darf aber nicht dazu führen, dass der Ausleger mit der Gewinnung wichtiger Angaben aus einem zweifelhaften Wortlaute beauftragt wird. Der verbreitete Hinweis auf die Seltenheit der Konjektur an den klassischen antiken Schriftstellern verkennt erstens die ausgezeichnete Festigung der Wortbilder, auch der Konsonanten, durch die lateinischen und griechischen Vokalbuchstaben, zweitens die wohl durchweg geringere Verbreitung der, einer aristokratischen Bildungsschicht vorbehaltenen, klassischen Literatur, welche die Abschriften in einer verhältnismässigen Nähe zum Original erhält,

drittens die Bildungslage der Pfleger des Schrifttums selbst, die den Zusammenhang mit dem streng geschulten Urkundenwesen behördlicher Berufe nie in dem Masse aufgibt wie die Schreiber und Vorleser eines — lange Zeit entstaatlichten und unpolitischen — Judentums der Zeiten seit Bar-kokba. — Durch die vorangehende Veröffentlichung seiner Ergebnisse hat sich der Verf. zwar gegenüber obigen Erwägungen grossenteils gebunden, nicht aber einen teilweise anders urteilenden Leser von der Verpflichtung zu sachdienlichem Austausch entbunden.

Wilhelm Caspari, Kiel.

**Schweitzer, Albert, Geschichte der paulinischen For-  
schung von der Reformation bis auf die Gegenwart.**

Zweite, photomechanisch gedruckte Auflage. Tübingen 1933, J. C. B. Mohr. (XII, 197 S. gr. 8.) 5 RM.

Übersichten über das, was andere gesagt oder geschrieben haben, pflegen keine besonders fesselnde Lektüre zu sein. Schweitzers Forschungsgeschichten machen eine Ausnahme: Warum? Weil sie bei aller bibliographischen Reichhaltigkeit kein trockenes Referat bieten, sondern in der Kritik an anderen eine scharfgeprägte eigene Grundanschauung kraft- und temperamentvoll durchführen. Was schadet es, wenn dabei reichlich Späne fallen und gerade die *δοκοῦντες σῦλλοι εἶναι* nicht immer die besten Noten bekommen? In der Forschung geht die Wahrheit über alles. Seitdem der Verfasser in seinem grossen Werk über „Die Mystik des Apostels Paulus“ uns den sorgsam ausgefeilten Schlüssel zu seiner Beurteilung der Paulusforschung in die Hand gegeben hat, verstehen wir ihn noch besser. Es ist heute weithin anerkannt, dass er an einem entscheidenden Punkte richtig gesehen hat. Die paulinische Heilsauffassung ist in ihrer merkwürdigen Objektivität und Universalität geschichtlich nur zu verstehen von der Eschatologie und vom Judentum aus. Allgemein durchgedrungen ist diese Erkenntnis aber freilich noch nicht. Der Neudruck des vorliegenden Buches war deshalb zeitgemäss und erwünscht.

Dass er — aus sehr verständlichen Gründen — keine Neubearbeitung werden konnte, ist immerhin schade. Es handelt sich nicht bloss darum, dass mancher Buchtitel auftaucht, der nun heute wirklich nicht mehr aktuell ist, während der Leser sich die Literatur der letzten zweiundzwanzig Jahre aus eigener Kenntnis ergänzen muss, oder dass wir uns an Formen wie „Gnostizismus“ und „Stoizismus“ wieder gewöhnen müssen. Dass die Definition von „Hellenismus“ gerade das ausser acht lässt, was wir heute recht eigentlich so nennen, das Westwärtsfluten orientaler Ideen mit Hilfe der Koine, ist möglicherweise nicht einmal blosser Anachronismus. Über eine Revision des Sprachgebrauchs liesse sich reden, wenn nur sachlich auf die Alternative „hellenisiertes Judentum oder Hellenentum“ verzichtet würde. Aber manche der ausgesprochenen Urteile wirken nun doch nur dann nicht irreführend, wenn der Leser das Datum des Vorwortes „September 1911“ sich ständig vor Augen hält. Oder kann man nach Strack-Billerbeck und — Schweitzers „Mystik“ noch sagen, es fehle seit 1870 an grösseren Versuchen, Paulus vom Judentum aus zu verstehen? Über Reitzensteins „Zurückhaltung“ gegenüber voreiligen religionsgeschichtlichen Schlüssen würde das Urteil heute vermutlich auch etwas anders ausfallen (vgl. *Mystik*, S. 223). Womit aber nicht unsererseits ein Verdikt alles Hellenistischen für die Paulusforschung ausgesprochen sein soll. Wir sind auch hier

weitergekommen. Wir kennen jetzt orientalische Sakralbräuche, die an eine „Vikariatstaufe“ immerhin sehr nahe heranzuführen (*Theol. Wörterbuch zum N. T.*, hrsg. von G. Kittel, I, 1933, S. 540). Selbst das palästinensische Judentum ist gegen synkretistische Einflüsse, wie etwa die Einwirkung des Osirismythos auf die Moselegende oder die des Attis-Adonismythos auf die jüdische Grundschrift der *Ascensio Jesaiae* beweist, nicht absolut immun gewesen.

Einige weitere Fragen hätte man gern geklärt gesehen. Wie kommt es, dass die Eschatologie bei Paulus keinen so eindeutigen Aufriss zeigt, wie es nach Schweitzer scheint? Wie ist es zu erklären, dass die Missionspredigt des Apostels das an der juridischen Stellvertretungslehre orientierte *καταλλάγητε τῷ θεῷ* in den Mittelpunkt stellte, wenn die juridische Rechtfertigungslehre nur ein „Nebenkrater“ der mystisch-naturhaften Erlösungslehre war? Wie lässt sich 1. Kor. 10, 1 ff. mit dem schlechthin naturhaften *Opus operatum* des Sakraments vereinigen? Seit wann stellt denn eine „Maschinerie, die durch den Druck auf eine Feder in Gang gesetzt wird“, ethische Erwägungen an? Wozu die sittlichen Mahnungen des Paulus, wenn Getaufte nicht mehr sündigen können? Bedeutet nicht die Einfügung des Erdenlebens Jesu mit dem stark betonten Kreuz doch tiefste Änderung der jüdischen Messiasidee? Wenn diese Fragen bei Schweitzer ohne Antwort bleiben, so scheint dies darauf zu deuten, dass er zwar die religiösen Vorstellungen des Apostels mit eindringendem Scharfsinn und feinsten Einfühlungsgabe analysiert, zutreffender als die meisten seiner Vorgänger, aber nicht durchstösst bis auf gewisse Grundvoraussetzungen der paulinischen Frömmigkeit, von denen bei Paulus kaum geredet wird, eben weil sie sich von selbst verstehen. Hierhin gehört vor allem die Heiligkeit des lebendigen, persönlichen Gottes. Dieser Begriff fehlt in Schweitzers Register (*Mystik*, S. 389, kaum Andeutung der Sache, S. 8 f.). Paulus ist eben nicht nur der Gnostiker, sondern vor allem der Gott fürchtende Mensch, der Leben nur kennt für den, der im Urteil Gottes — vor aller durch die Gottes- und Christusgemeinschaft erst bedingten Umwandlung — als Gerechter zu stehen kommt, der Gott fürchtende Mensch, dem auch die Eschatologie schliesslich zu einem Mittel der Erweckung wird.

Darf ich dann noch einen Wunsch äussern, so ist es der, dass die Fehlinterpretation von 2. Kor. 5, 16, die dadurch nicht richtiger wird, dass sie immerfort wiederholt wird, verschwunden wäre. Paulus redet nicht von dem Christus nach dem Fleisch, sondern er redet von seinem eigenen fleischlichen, falschen Urteil über Christus vor seiner Bekehrung.

Die geäusserten Bedenken hindern mich nicht, zu den Werken Albert Schweitzers stets gern wieder zurückzukehren und aus ihrer starken anregenden Kraft dankbar zu schöpfen.

O e p k e, Leipzig.

**Willam, Franz Michel, Dr., Das Leben Jesu im Lande und  
Volke Israel.** Freiburg i. Br. 1933, Herder & Co. (XII,  
514 S. gr. 8.) Geb. 7.50 RM.

Der Verf. legt ein Leben Jesu vor von ganz anderer Art, als man es sonst findet. Hier ist nichts von den Problemen zu finden, die sonst einen grossen Raum einnehmen. Nicht dass das alles unbeachtet geblieben ist, aber es bleibt im Hintergrund. Der Vorzug des Buches besteht darin, dass das Leben Jesu ganz in die Umgebung hinein-

gestellt ist, in der es sich abspielt. Das ist an sich nichts Neues, aber das ist bisher nicht so durchgehend und in solcher Vollständigkeit und Ausführlichkeit geschehen. Eine Fülle genauer Beobachtungen des Volkslebens, eine Menge von Einzelzügen aus dem Leben des heutigen Palästina treten hier auf, die der Verf. in Palästina selbst gemacht hat. Man sieht überall den grossen Fleiss und das eingehende Verständnis, mit denen der Verf. gearbeitet hat. Er bringt auch mancherlei Belege aus ägyptischen Funden, die sich auf das alltägliche Leben Ägyptens und damit auch des Orients überhaupt beziehen, bei. Auf diese Weise wird alles ausserordentlich lebendig und anschaulich. Ich greife nur ein Beispiel heraus.

Als Jesus seine Jünger sendet, die Eselin zu holen, auf der er in Jerusalem einziehen will, bemerkt der Verf.: es sei noch heute in Ägypten Sitte, die Tiere in die Stadt zu treiben, wenn sie gemolken werden sollen. Man finde häufig Eselinnen angebunden und das Füllen bei ihnen herumlaufen. Man könne das Tier für ein geringes Entgelt mieten. Ein alter Vertrag aus dem Jahre 33 gebe für eine Miete einen Monatsbetrag von 3 Denar (3 RM unseres Geldes) an.

Das Buch des katholischen Verlages rechnet wohl vor allem auf katholische Leser, aber es verdient einen weiteren Leserkreis, zumal nur sehr selten sich besonders katholische Gedanken finden (so S. 271, wo bei der Stelle Matth. 16, 19 gesagt wird, Petrus solle Gottes Stelle auf Erden vertreten).

Für protestantische Leser und auch für gelehrten Gebrauch wird es interessant sein, wie der Verf. die Stellen aus den Synoptikern und Johannes zusammenstellt und damit eine Art von Evangelienharmonie gibt. Im einzelnen wird man da verschieden urteilen können, z. B. über die Einreihung der Johannesreden in den Ablauf der Geschichte des Lebens Jesu. Aber das wird immer Schwierigkeiten bieten.

Rudolf Steinmetz, Hannover.

**Barnikol, Ernst, D. Dr.** (ord. Prof. der Kirchengeschichte und Religionsgeschichte des Urchristentums an der Universität Halle-Wittenberg), **Die Entstehung der Kirche im zweiten Jahrhundert und die Zeit Marcions.** Kiel 1933, Mühlau. 2. Aufl. (31 S. gr. 8.)

Der Verfasser geht davon aus, dass es keine Rechtskirche vor dem zweiten Jahrhundert gab, untersucht dann Harnacks Chronologie des zweiten Jahrhunderts und versucht ihre Unrichtigkeit nachzuweisen. Während Harnack Marcion um 85 geboren sein und 138/39 im ersten Jahre des Antonius Pius (nicht Antonicus Pius, wie B. schreibt) nach Rom kommen lässt, wo im Jahre 144 der Bruch und die sofort erfolgende Kirchengründung geschah, und wo er vor 161 gestorben ist, setzt B. auf Grund der Angabe der Marcioniten, nach der zwischen Christus und Marcion 115 Jahre und 6½ Monate liegen, die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Marcions auf 128—144 an. Am Schlusse wird darauf hingewiesen, wie bedeutsam diese Früherdatierung Marcions um mindestens 10—15 Jahre für die altchristliche Literaturgeschichte wie für die neutestamentliche Einleitung ist, da bei ihrer Richtigkeit die Ignatianen nach Marcion geschrieben, die Verbreitung des Johannesevangeliums noch nicht stattgefunden hatte und der erste Clemensbrief nur 10—15 Jahre vor dem Auftreten Marcions entstanden ist. Ich vermag mich dieser revolutionären These des Verfassers nicht anzuschliessen.

Die gegen diese Ansetzung sprechenden Angaben Justins des Märtyrers werden durch Annahme einer Neubearbeitung der Apologie im Jahre 150 oder durch Einarbeitung dieser Angaben durch einen Kompilator beiseite geschoben. Auch finden sich in der ganzen Abhandlung so viele unbeweisbare Behauptungen, z. B. dass die römische Bischofskonferenz von Polykarp und Anicet im Jahre 155 die Geburtsstunde der altkatholischen Kirche und eines antimarcionitischen Kirchenbundes war, dass mir die Chronologie Harnacks trotz gewisser nicht zu leugnender Schwierigkeiten noch immer die wahrscheinlichere Hypothese bleibt. G. Grützma cher, Münster i. W.

**Rücker, Adolf, Ritus baptismi et missae, quem descripsit Theodorus ep. Mopsuestenus in sermonibus catecheticis e versione syriaca ab A. Mingana nuper reperta in linguam latinam translatus** (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia, series liturgica edita curantibus R. Stapper et A. Rücker fasc. II). Münster 1933, Aschendorff. (44 S.) 1 RM.

Die von Mingana aufgefundenen katechetischen Reden des grossen antiochenischen Bischofs Theodor von Mopsuestia, die in alten syrischen Manuskripten enthalten sind, sind von ihm erstmalig mit englischer Übersetzung in den Woodbrooke Studies im 5. und 6. Band 1932 und 1933 herausgegeben. Nun hat Rücker diese für die Geschichte der Liturgie wertvollen Stücke, soweit sie den Ritus der Taufe und der Messe betreffen, durch eine wortgetreue Übersetzung in das Lateinische den des Syrischen Unkundigen zugänglich gemacht. Diese Reden Theodors, die ursprünglich griechisch geschrieben waren, sind ins Syrische übersetzt und durch die Nestorianer, bei denen Theodor im hohen Ansehen stand, während er in der orthodoxen Kirche seit 553 als Häretiker geächtet war, uns erhalten geblieben. Für die Geschichte der griechischen Liturgie wird uns hier eine Quelle erschlossen, die eine ausserordentlich wichtige Ergänzung zu den bekannten katechetischen Reden des Bischofs Cyrill von Jerusalem bedeutet. Wie Mingana bereits erwiesen, dem Rücker zustimmt, zeigen diese Reden Theodors keine starke Verwandtschaft mit der bei den Nestorianern unter dem Namen Theodors überlieferten Liturgie, sondern stehen der Liturgie der apostolischen Konstitutionen näher. In einem Appendix wird der Text des Symbols Theodors, der sich aus seinen Reden erschliessen lässt, von R. griechisch rekonstruiert beigegeben. Das Heft ist für liturgiegeschichtliche Übungen recht geeignet.

G. Grützma cher, Münster i. W.

**Schümer, Wilhelm, Tod und Leben bei Dostojewski.** Ein Beitrag zur Kenntnis des russischen Christentums.

Calw, Die Brücke, Evangelischer Verlag. (96 S. gr. 8.)

Der Verf. hat sicherlich das Wichtigste und Entscheidendste bei Dostojewski herausgestellt, wenn er dessen Lebensauffassung im Tiefsten und Letzten vom Tode her geschaut und bedingt sein lässt. Auch das ist ohne Frage richtig, dass der furchtbare Pessimismus dieser Auffassung, über dem dann doch wieder die ewig überwältigende Gott-Jesus-Liebe leuchten soll, zum eigentlichen Grundrhythmus des russischen Christentums gehört. Dostojewski denkt und fühlt eben ganz russisch, unter bewusster Ablehnung alles Westlertums. Auch gerade in diesem weiteren Zusammenhang mag man's würdigen, wenn Schümer betont,

dass bei Dostojewski die Sünde wesentlich als „Zweifel am Lebenssinn“ geschildert und erfahren wird. Wenn es nun aber darauf hinauskommt, dass sich „die protestantische Kirche“ recht ernstlich von Dostojewski „nach dem evangelischen Charakter ihrer eigenen Verkündigung“ fragen lassen sollte, so ist demgegenüber zu sagen: Nein! Dostojewski kann da nicht weiterführen oder auch nur ein gewissenhaftere Anreger sein! Dieser gewiss sehr wohlmeinende Gedanke des Verfassers ist abzulehnen. Ist doch Dostojewski bei all seiner Psychologie-Kunst (er selber gab sich gern einfach als Realist) nur ein armer Dekadenter, ein unglückseliges Nervenbündel, ein ob seiner persönlichen Lebensschicksale sehr beklagenswerter Mensch, der uns aber darum noch lange nicht beibringen kann, dass straffe, sittliche Willensbildung und Willensbetätigung nur eine Utopie sei. Mag sich die russische Seele dem Dekadent-Pathologischen irgendwie verwandt oder verhaftet fühlen, — ein mit deutscher Seele erlebtes Christentum, insbesondere ein seines evangelisch-reformatorischen Glaubensgrundes voll bewusster lutherischer Protestantismus, kennt und will eine gesunde, kraftvolle Lebensfassung und Lebenserhöhung unter dem göttlichen Erlösungs- und Segenswillen. Machen wir also nicht gar zu viel Aufhebens von dem hysterisch reizsamen Künstler des Schwachsichtigen und des Kellerloch-Grauens. Freuen wir uns lieber, dass jetzt bei uns Deutschen ein starker Wille zur Überwindung einer Dekadence aufgebrochen ist, die immer das trübselige Gegenteil eines tapfer-freudigen Wirklichkeitssinnes war! Dr. A. Schröder, Dresden.

**Ritschl, Otto, Die reformierte Theologie des 16. und des 17. Jahrhunderts in ihrer Entstehung und Entwicklung.** (Dogmengeschichte des Protestantismus, Bd. 3.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. (458 S. gr. 8.)

Nach seinem Prinzip, in der „Dogmengeschichte des Protestantismus“ die „Instanzen“, die Grundideen der protestantischen Theologie zu entwickeln, schält der Vf. auch in dem vorliegenden Band als leitende Idee die Prädestinationslehre heraus, um an ihrem Verhältnis zu der Rechtfertigungslehre die verschiedene Stellung der beiden evangelischen Konfessionen zu beleuchten. Wenn auch die anderen Lehren dabei mehr oder weniger berücksichtigt werden, so sind sie gewissermassen eine Schicht, die sich um die Zentrallehre lagert. Den Grundunterschied sieht der Vf. darin, dass in der reformierten Theologie der Rechtfertigungsgedanke durch den ihm logisch übergeordneten Erwählungsgedanken zu einem dogmatischen Element zweiter Ordnung herabgedrückt werde. Wird damit zweifellos der die „Vergleichende Darstellung des lutherischen und reformierten Lehrbegriffs“ beherrschende These Schneckenburgers aufgenommen, so geht Ritschls grosses Werk insofern über dasjenige Schneckenburgers hinaus, als der Vf. die bei Schneckenburger wesentlich von den Quellen der orthodoxen Scholastik abgelesene Unterschiedsformel bereits bei den Reformatoren vorzufinden glaubt. Dabei steht ihm die calvinische Lehre im Mittelpunkt. Es wird gefragt, wie die Grundzüge der Theologie Luthers, Zwinglis, Melancthons und Bucers sich bei Calvin wiederfinden, bzw. umgestaltet werden; es wird ferner die Entwicklung der späteren reformierten Theologie nach ihrem Zusammenhang „neben und nach Calvin“ verfolgt.

Fragt man nun nach der Eigenart der Theologie Calvins, so ist es nach R. der „biblische Gedanke von der göttlichen Erwählung“, der „prinzipielle Wichtigkeit und

beherrschende Geltung“ gewinnt. Aber wie bei anderen Reformatoren, so ist auch bei Calvin die Lehre von der Prädestination „wesentlich bestimmt durch den in ihr vorausgesetzten Gottesbegriff. Vor allen Dingen beherrscht und durchdringt der für Calvins Anschauung von Gott überaus charakteristische Begriff von der gloria Dei von Anfang an Calvins gesamte Theologie und nimmt in ihr eine wesentlich wichtigere Stellung ein als in dem Gedankenkreis Bucers, geschweige in dem der Wittenberger Reformatoren. In ihren Anschauungen von Gottes Ehre und von Gottes Ruhm besteht zwischen Luther und Calvin eine im letzten Grund so tief greifende Verschiedenheit, dass man die Gedanken des einen schlechterdings nicht mit den Denkmitteln des anderen zutreffend verständlich machen kann“.

Wenn nach dem Vf. der Vorzug Luthers gegenüber Calvin darin erblickt wird, dass jener die Ehrung Gottes „nicht nur in äusserlichem Lob, Preis und Dank und in der unbedingten Anerkennung seiner Wahrhaftigkeit, sondern vor allem darin sucht, dass man die von ihm dargebotenen Wohltaten in empfänglicher Gesinnung, aufrichtigen Herzens annimmt und unablässig den reichlichsten Gebrauch von ihnen macht“, so kann demgegenüber behauptet werden, dass hierin Calvin dem deutschen Reformator nicht nachsteht. „Der richtige und legitime Gebrauch aller Güter, die uns Gott schenkt, besteht darin, dass wir ihn lieben und verherlichen.“ Es bedeutet auch eine Verflachung der calvinischen Auffassung der gloria Dei, wenn der Vf. in diesem Begriff nur eine Übertragung des im nationalen Leben der Franzosen lebendigen Ruhmesbegriffes auf die konkrete Färbung seiner Gottesvorstellung findet. Der Vf. geht dabei von der Voraussetzung aus, dass C. die gloria Dei in seiner Muttersprache nicht wie Luther mit Ehre (honneur), sondern mit „gloire de Dieu“ wiedergegeben habe. Dieser Ausdruck bedeute aber ganz überwiegend den äusseren Eindruck, der durch hervorragende Leistungen irgendwelcher Art auf ein bewunderndes Publikum gemacht wird, wie ja auch die viel berufene gloire de la grande nation und ihrer Herrscher eine Angelegenheit von allgemeiner öffentlicher Bedeutung sei, an der zugleich jeder einzelne Franzose seinen Anteil habe. Es ist aber unrichtig, dass für C. kein höherer Begriff als der des Ruhmes in Betracht kam. Wohl wird die gloria Dei hauptsächlich nach ihrer ökonomischen Offenbarungsseite beschrieben; aber sie erschöpft sich nicht in einzelnen äusseren Leistungen, sondern diese fassen sich mit seinem Wesen zusammen. Ausserdem will Gott mit seiner gloria für seine Rechte auch seine persönliche Ehre herausstellen. Wohl zeigt sich in den majestätischen Machterweisungen sein Ruhm, seine Herrlichkeit, aber hier nimmt C. einfach die biblischen Vorstellungen auf, wobei er charakteristischerweise bei einzelnen Stellen, die diesen Ruhm Gottes preisen, nicht so sehr den Ruhmesgedanken als solchen, sondern die göttliche virtus, seine viva imago, die Überlegenheit, Majestät und Würde hervorkehrt. Wird vollends eine so tiefgreifende Behauptung aufgestellt, dass der C.sche Kardinalbegriff aus einer nationalen Ruhmesauffassung hervorgeht, so genügt hier nicht ein allgemeiner Hinweis auf die gloire de la grande nation, namentlich in ihrer Verkörperung in Ludwig XIV. und Napoleon I., sondern der Vf. müsste den Bedeutungsinhalt der gloire zur Zeit C.s mit den einzelnen Aussagen des Reformators eingehend vergleichen, um ein abschliessendes Urteil, dazu mit einer solchen Bestimmtheit, fällen zu können. Es würde

sich dabei ergeben, dass zwar der Hymnus auf die gloria maiorum, der Gallici nominis splendor, Gallici nominis celebritas, Gallici nominis praestantia, in der damaligen humanistischen Literatur immer wieder ertönt, dass aber dieser Ruhm von dem Träger dieses Ruhmes überhört werden kann, der einen stillen Traum träumen und ewig schweigen kann, da er weiss, dass sein Name ewig leben wird im ruhmreichen Glanz, den er sich auf dem Schlachtfelde oder auf der literarischen Arena verschafft hat. Wir besitzen aus der Feder C.s eine Beurteilung der Franzosen seiner Zeit (Galli nostri). Er tadelt ihren Stolz, der über die Wolken reicht (supra nubes elati), ihre Ruhmseligkeit. Nur an diesem Punkt darf man einsetzen, wenn man auf den Zusammenhang der calvinischen gloria Dei mit den nationalen und kulturellen Bestrebungen der damaligen Zeit achten will. Die im Vergleich mit den anderen Reformatoren bei Calvin unstreitig am häufigsten vorkommende Betonung der gloria Dei ist keine „Demonstration“, die von C. direkt als „kalte Rhetorik und menschliche Unart“ abgelehnt wird, sondern ein lebhafter Protest gegen die gespreizte, ungesunde Ehrsucht seiner Zeitgenossen. Damit ist aber gesagt, dass zwischen der theologia gloriae C.s und der theologia crucis Luthers kein unvereinbarer Gegensatz besteht. Calvins Betonung der Sündhaftigkeit des Menschen ist keineswegs nur eine „Vordergrundansicht“, um den Kontrast des ewigen Hintergrundes der gloria Dei um so wirksamer hervortreten zu lassen, sondern: cum vocatione, iustificatione, gloria denique nostra cohaerere societatem crucis, ut nullo modo separari nequeant. Gott ist allerdings Herrscher eines gewaltigen, erhabenen Reiches, aber die Reichs-genossen gehen, solange sie in dieser Welt sind, durch Niederungen und Leiden des Kreuzes, als redacti in nihilum hindurch (zahllose Belege in C.s Homilien und Briefwechsel).

Der Gedanke der gloria Dei spielt nach dem Vf. in der Rechtfertigungslehre insofern eine grosse Rolle, als es in dieser im Unterschied von Luther nicht so sehr auf die Sicherung des gegenwärtigen Heiles, sondern auf Gottes Ruhm und die damit eng verbundene glorificatio der Erwählten als das letzte jenseitige Ziel ankommt. Ergibt sich diese Bestimmung dem Vf. aus seiner übrigens traditionell gewordenen Beurteilung der Theologie und Frömmigkeit C.s als Jenseitschristentum, so dürfte sie selbstverständlich erst nach einer übrigens unentbehrlich gewordenen Revision der These von Martin Schulze auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft werden, was hier unmöglich ist. Nur eine Frage: Hat der Vf. nicht die Empfindung, dass bei seiner Bestimmung die Verschiedenheit in der Betonung eines der beiden Spannungsmomente besteht, dabei aber die Spannung selbst, die bei beiden Reformatoren gleich stark ist, weniger kräftig hervorgehoben wird? Denn trotz der gegenwärtigen Heilsgewissheit erwartet Luther die Vollendung (bei Calvin: complementum) der Rechtfertigung erst im Jenseits. Wichtiger erscheint eine andere, aus der eschatologischen Einstellung C.s nur mittelbar abgeleitete neue Beobachtung des Vf., dass C. in der Feststellung des Verhältnisses zwischen Rechtfertigung und guten Werken die reformatorische Linie verlasse. „Sub specie aeternitatis war C. der Glaube und die Rechtfertigung doch nur etwas in sich Unvollständiges, ein Haben, das zu seiner Vollendung noch sehr vieler wichtiger Ergänzungen bedurfte. Wen Gott in seiner Barmherzigkeit zur Herrschaft des ewigen Lebens bestimmt hat, den führt er in fest-

geregelter Verleihung des Heiles auch durch gute Werke zu dessen Besitz. Indem die Gläubigen durch die Leistung guter Werke ihre Gerechtigkeit erweisen sollen, werden sie zugleich auch als aktive Subjekte dieser ihrer Tätigkeit von Gott als gerecht gewürdigt. Der Wert der guten Werke erscheint nicht abhängig von der vorausgesetzten Glaubensgerechtigkeit, sondern als entscheidend mitbestimmt durch die sittliche Aktivität der Gläubigen.“ Sollte diese Schilderung den Quellen entsprechen, dann dürfte sich C. nicht über den von ihm bekämpften Moralismus und Synergismus der Werkgerechtigkeit beklagen; dann würde er den Satz, dass „unsere Werke nur Gott insofern gefallen, als der mit Christi Gerechtigkeit bedeckte Mensch, der sie leistet, Gott gefällt und die Vergebung seiner Fehler festhält“, dass „jede Gerechtigkeit von Glaube und Gnadengerechtigkeit abhängt und von dieser bewirkt wird“, umsonst geschrieben haben. Der Vf. stützt seine überraschende Behauptung auf die anlässlich des Harmonisierungsversuchs zwischen Paulus und Jakobus geäusserte Aussage C.s, dass nach Jakobus der durch den Glauben Gerechtgewordene seinen Glauben durch Gehorsam und gute Werke beweisen solle. Der Vf. übersieht, dass C. (in Übereinstimmung mit Melanchthon) nicht über den modus justificationis, sondern nur im Sinne von Jakobus von einem Beweis der Gerechtigkeit apud homines spricht. Vor Gott ist quoad iustificationem die fides res mere passiva, nihil afferens nostrum ad conciliandam Dei gratiam. Wenn die integritas als gradus ad immortalitatem erwähnt wird, dann geschieht es unter der Voraussetzung, dass, da keiner von den Söhnen Adams mit einer solchen integritas hervortreten kann, diese nur ein Geschenk der paterna benignitas erscheinen muss.

Infolgedessen darf der Lohngedanke auf keinen Fall mit dem Verdienstgedanken oder der Werkgerechtigkeit verknüpft werden. Wenn dies von C. immer wieder (der Vf. spricht mit Recht von Wiederholungen) eingeschärft wird, wenn Gott die Werke der Gläubigen mit Gütern lohnt, die er ihnen zugedacht hat, ehe man an die Werke auch nur denken konnte, wenn Verdienst und Lohn „in keinem berechenbaren Verhältnis stehen und Gott sich uns selbst zu Schuldnern macht, indem er von uns nicht etwas annimmt, sondern uns alles verheisst“, so muss die durch keinen Satz belegte, nur auf „Eindruck“ sich stützende Behauptung des Vf. befremden, dass von C. „trotz aller geflissentlichen Vorbehalte gegen die opinio meriti durch die Hintertür eines irgendwie anders bestimmten Wertes der guten Werke (der Vf. scheint hier an die von uns richtig gestellte Deutung der von Gott vorausgesetzten Selbsttätigkeit zu denken) doch wiederum nur ein menschlicher Anspruch (!) auf den jenseitigen Vergeltungsgedanken festgelegt wird“. C. verlässt aber auch hier die reformatorische Linie nicht. Des Vf.s Annahme, C. wisse — im Unterschied von den Wittenberger Reformatoren — nichts von göttlichen Belohnungen für etwaige gute Taten der Heiden, ist ein Irrtum\*, der unwichtig ist im Verhältnis zu der Folgerung, die der Vf. aus der calvinischen, von Luther vermeintlich abweichenden Bestimmung des Verhältnisses von Eschatologie und Lohngedanken zieht. Müssen auch von C.s Eschatologie „alle schwärmerischen Züge ferngehalten werden“ (vgl. dessen Ausführungen in III. 25), so würde C. seine Lehre von den Kompensationen für alle

\* Bezüglich der guten Taten der Heiden schreibt C. wörtlich: videmus enim, ut multis praesentibus vitae benedictionibus prosequatur eos, qui inter homines virtutem colunt.

dem Gläubigen obliegenden Verzichtleistungen und Leiden sowie von der ungleichen Verteilung der jenseitigen Güter im Einklang mit derjenigen Luthers finden. Und das trotz seines „teleologischen Denkens“! Denn bei der Vergeltung nach Werken handelt es sich, wie C. in Übereinstimmung mit Luther betont, einfach um die Herausstellung der „Folge“ (vgl. C.s Aussage: *ordinem consequentiae magis quam causam indicat locutio* mit derjenigen Luthers: *ut sciamus, quid sequatur*). Es ist zweifellos richtig, dass in der Schilderung der Heilsordnung, in der sich die göttliche Gnadenwahl auswirkt, das teleologische Denken des Reformators zum Vorschein kommt; die series, in der die frühere Art der Gnade gewissermassen eine Stufe zur späteren bildet, hat eine Abzweckung auf die schliessliche glorificatio. Nun schiebt der Vf. zwischen das zweite und dritte Glied dieser Reihe, die iustificatio und glorificatio, als eine selbständige Stufe die sanctificatio ein. Widerspricht dies der Auffassung C.s, nach der die iustificatio die sanctificatio einschliesst (*inseparabilia haec duo*), so ist es nicht zu billigen, wenn der Vf. die Rechtfertigung als die niedere und die Heiligung als die höhere Stufe des Aufstiegs zum Gipfel der glorificatio, ja die Rechtfertigung als ein in sich selber unvollständiges Mittelglied in der Kette der göttlichen Heilsveranstaltung wertet. Mit dieser auf einer unrichtigen Deutung der vocatio und iustificatio als *medius quidam transitus ab aeterna praedestinatione ad futuram gloriam\** will der Vf. offenbar seine These begründen, dass, während nach Luther und den meisten Lutheranern die Rechtfertigung das ganze Heil umschliesst, nach C. die endgültige Entscheidung über die Zulassung eines Erwählten zur ewigen Seligkeit erst mit seiner glorificatio zusammenfalle, also eine iustificatio iusti vollzogen werde und die bereits im gegenwärtigen Leben eintretende iustificatio peccatoris nur die subjektive Anwartschaft auf jene gebe. Dagegen ist festzustellen, dass die endgültige Entscheidung über das Schicksal der Erwählten bereits in dem vorzeitlichen Dekret gefallen ist, die glorificatio als die Vollendung der felicitas in der Vereinigung mit Gott und die Manifestation seiner Herrschaft in allen und durch alle erscheint. Die iustificatio peccatoris erfolgt nicht *ex parte, sed ut libere, quasi Christi puritate induti in coelis compareant*. Der Vf. selbst muss gestehen, dass C. sich der Annahme einer bei Bucer nachweisbaren iustificatio duplex versagte und unter dem Einfluss der Wittenberger Reformatoren ausschliesslich die iustificatio peccatoris im Sinne hatte. Die beiden Stellen, die für die Abweichung von dieser Regel angeführt werden, sind nicht stichhaltig. Bezeichnet C. gelegentlich (7, 598) den Glauben als *causa salutis*, so soll es nicht bedeuten, dass die Rechtfertigung auf Grund der durch den Glauben hervorgebrachten zuständlichen Änderung erfolgt, sondern einfach: der Glaube ist wie sonst das Mittel, wodurch wir der Rechtfertigung, des uns zugerechneten Gehorsams Christi teilhaftig werden (ib. und 49, 196). Die andere Stelle, 2, 760, will nicht das gütige Verhalten Gottes mit der sittlichen Haltung der Gläubigen begründen, sondern im Gegensatz gegen den Perfektionismus der Schwärmer die Heiligkeit

\* Abgesehen davon, dass dieser Ausdruck von Bernhard von Clairveaux stammt, soll mit ihm nicht die Unselbständigkeit des Rechtfertigungs- und Berufungsaktes dargetan werden, sondern lediglich, dass unsere Heilsgewissheit nicht in dem „Herzen“ Gottes, d. h. in der verborgenen Erwählung, sondern in der durch den Heiligen Geist geoffenbarten und durch den Glauben zu erfassenden Berufung und Rechtfertigung.

der Kirche in dem ernstesten, durch Gottes Güte fortschreitenden Heiligkeitsstreben erblicken. Als Glieder der Kirche, d. h. des Leibes Christi, haben sie schon die gnadenvolle, d. h. ohne Rücksicht auf ihre Werke erfolgte, Rechtfertigung in der *insitio* in die Gemeinschaft Christi erfahren.

Nach alledem darf man nicht sagen, dass C. die der Rechtfertigungslehre von Luther und im Prinzip auch von Melanchthon zuerkannte Tragweite ganz beträchtlich verkürzt habe. Sie ist ihm, wie den Wittenbergern, besonders wertvoll als *praecipuus sustinendae religionis cardo*, als Stütze der Heilsgewissheit, die nicht im unerforschlichen Ratschluss, sondern im Rechtfertigungsbewusstsein ihre Wurzel hat. Die durch die Schrift und Erfahrung bezeugte Erwählungslehre hat für C. nur Interesse *nisi vocatione et iustificatione iam manifestata fuerit*; die selbständige Bedeutung der Rechtfertigung ist damit deutlich ausgesprochen. Die Erwählungslehre ist ihr zwar zeitlich und logisch vorgeordnet, ohne als solche „prinzipielle Wichtigkeit und beherrschende Geltung zu behaupten“. Wird dieses Primat, was der Vf. selbst zugeben muss, bei C. „gar nicht entsprechend zum Ausdruck gebracht“, so genügt die Stelle 29, 51 nicht, um die systematische Überordnung der Praedestinationslehre zu beweisen. Als Fundament der Lehre wird hier nämlich nicht die ewige Erwählung in Christo bezeichnet, sondern *quod omnia illius nostra sunt et nos in eo omnia, in nobis nihil*. Bildet nun dieser Gedanke der *unio mystica* auch den Wesensbestandteil der Rechtfertigungslehre C.s und hängt er mit seiner Geistesauffassung untrennbar zusammen, so wird die Eigenart der Rechtfertigungslehre C.s unter Abgrenzung gegen die osiandrische Anschauung auf der einen und die spirituellistisch-schwärmerische auf der anderen Seite positiv in der intensiven Verwendung des Geistesgedankens zu suchen sein, wie ja die bis jetzt wenig beachtete Herrschaft des übrigens vom Vf. glücklich bemerkten Geistesmomentes in der Theologie C.s auch zur Lösung anderer Probleme führen kann. Dies weiter auszuführen, ist hier nicht der Ort. Das eine muss aber angedeutet werden, dass, wenn die Heilsgewissheit in ihrer Stetigkeit (*donum perseverantiae*) als Wirkung des mit sich selbst übereinstimmenden Adoptionsgeistes verstanden wird, auch die vermeintlichen Widersprüche zwischen der Erwählungs- und Rechtfertigungslehre gelöst werden (der Erwählungsglaube als Quelle unermüdlicher Unsicherheit?), vor allem, dass die These nicht mehr wiederholt werden darf, die Herleitung der Heilsgewissheit von der Rechtfertigung stelle sich nur als eine Inkonsequenz dar, die im Zusammenhang des Calvinischen Systems nur wie ein Fremdkörper wirke.

Es war notwendig, etwas näher auf die Ausführungen des Vf.s einzugehen, weil er in der Schilderung der Entwicklung der reformierten Dogmatik seine Darstellung um die beiden Grundbegriffe gloria Dei und die mit der Rechtfertigungslehre eng verknüpfte Teleologie gruppiert. Ob diese Tendenz doch nicht etwas einseitig ist, ob der Kirchengedanke C.s für die spätere Gestaltung nicht ebenso stark konstitutiv war, kann hier nicht näher untersucht werden, wie auch das Verhältnis C.s zu seinen Vorgängern Zwingli und Bucer unerörtert bleiben muss. Aber auch in dieser Einschränkung muss die Darstellung der Entwicklung der reformierten Theologie neben und nach C. direkt als klassisch bezeichnet werden. Wenn der Referent in der Wertung der Eigenart C.s von dem hochgeschätzten, unermüdlichen Forscher abzuweichen genötigt ist, so muss

er aussprechen, dass die Ausführungen des 6. Buches, gemessen an den Leistungen von Gass, Dorner und Frank wegen ihrer Straffheit und Klarheit und wegen neuer Beobachtungen und glücklicher Stoffverwendung formal und inhaltlich so hochstehen, dass auch derjenige, der im einzelnen nicht der Meinung des Vf.s folgen wird, diesem dankbar sein und den lebhaften Wunsch hegen muss, es möge dem Vf. vergönnt sein, mit dem bereits erschienenen 4. Band seine Dogmengeschichte nicht als abgeschlossen zu betrachten, sondern noch im 5. Band uns den Ertrag seiner umfassenden Studien vorzulegen.

Bohatec, Wien.

**Brunstäd, Friedrich, Dr., Professor in Rostock, Logik.**  
(Handbuch der Philosophie, 39. Lieferung.) München  
1933, R. Oldenbourg. (99 S. 8.) 4.30 RM.

Was unser Buch uns bietet, ist eine Schilderung der typischen Gestaltungen der Logik, wie sie sich unserem Autor zeigen. Den ersten Typus stellt dar die ontologische Logik, die im Zusammenhange der griechischen Philosophie, insbesondere des objektiven Idealismus, entsteht. Ihm folgt der Typus der formalen Logik, die sich bildet in der Auflösung des objektiven Idealismus. Der nächste Typus erhält dann seine Eigenart von der entscheidenden Wendung im Erkenntnis- und Wahrheitsbegriff, welche sich in der Kritik der Vernunft vollzieht, und von Metaphysik und intellektueller Anschauung, von Ontologie und Wesensschau zu transzendentaler Dialektik und zum konstitutiven Akte der Personwerdung hinstrebt. Es ist der Typus der Logik des 19. Jahrhunderts, der so entsteht. In drei Abwandlungen, in der psychologischer, der phänomenologischen und der mathematischen Logik, wird er zunächst kritisch dargestellt. Die vierte Abwandlung dieses Typus ist dann die Logik unseres Autors, der formal hergeleitet wird aus einer Deutung der kantischen Vernunftkritik, sachlich aber nichts als eine Version Hegelscher Gedanken ist. Aus solcher Neubegründung der Logik durch den kritisch-idealistischen Wahrheits- und Erkenntnisbegriff, also aus — wie der Verfasser sagt — der transzendentalen Logik entsteht folgerichtig die universale Logik, die die Grundwissenschaft der Philosophie darstellt und mit ihrem Streben nach Gültigkeitsbegründung vor dieselbe Frage stellt, welche das Grundproblem der religiösen Lebensbewegung ist, indem sie mit der Lebensfrage der Personwerdung in die handelnde Gegenwart der unbedingten Person, d. h. Gottes, stellt.

Nur in grossen Zügen konnte so geschildert werden, was unser Buch bietet. Immerhin dürfte deutlich sein, dass es keine reine Logik, sondern im Grunde nichts als ein Aufriss idealistischer Metaphysik ist, was uns hier geboten wird. Begründet wird diese Metaphysik mit denselben Argumenten (S. 84 f.), die den Kennern Brunstädschen Denkens aus dessen früheren Publikationen bereits bekannt sind. Über diese philosophische Einstellung soll hier nicht gestritten werden. Wohl aber soll das gesagt sein, dass eine solch idealistische Logik, die die Theologie unterbauen will, dazu auch nicht im Geringsten mehr Recht und Geschick hat als die alte ontologische „Logik“, von deren Gefahr für die Offenbarungstheologie ja heute so laut gesprochen wird. Hier klar zu sehen, ist eine der notwendigsten Forderungen, die man an die Theologie zu stellen haben wird. Robert Jelke, Heidelberg.

## Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion  
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

**Biographien.** Schneller, Ludwig, D., Erinnerungen eines alten Pfarrers. Leipzig, H. G. Wallmann (183 S. 8) Lw. 3.25 RM.

**Zeitschriften.** Blätter zur kirchlichen Lage. Hrsg. von Ernst Bizer. (Jährlich 4 Hefte.) Calw, Brücke-Verl. Jährl. 5 RM. — **Christenkreuz u. Hakenkreuz.** Monatsblatt f. dt. Christen. Hrsg.: Pfr. Friedrich Coch, Landesbischof. Schriftl.: Dr. theol. Walter Grundmann. (Jg. 1. 1933. 12 Hefte.) Dresden, Deutsch-christl. Verl. Viertelj. 80 Rpf. — **Kirche und Volk.** Glaubensbewegung „Deutsche Christen“, Gau Baden (Ev. Nationalsozialisten). (Hauptschriftl.: Pfr. Rössger-Ichenheim. Mitarb. . .) Jg. 1. 1933. (52 Nrn.) Konstanz, „Kirche u. Volk“, C. Hirsch. Jährl. 3.50 RM; Ausland 4 RM. — **Zeit und Volk.** Wochenschrift f. deutsche Kultur. (Schriftl.: Alex Emmerich u. Josef H. Krumbach.) Jg. 1. 1933. München, Kösel u. Pustet. Viertelj. 3.90 RM.

**Bibel-Ausgaben und Übersetzungen.** Die Bibel, oder die ganze Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments nach der deutschen Übersetzung D. Martin Luthers. Neu durchges. nach d. vom Dt. Ev. Kirchausschuss genehm. Text. Stuttgarter Senfkornbibel. Stuttgart, Privileg. Württ. Bibelanst. (789, 146, 259 S., 4 Kt. S. kl. 8) Lw. 2.80 RM. — **Vollmer, Hans,** Die Psalmenverdeutschung von den ersten Anfängen bis Luther. Beiträge zu ihrer Geschichte. Mit tabellar. Übersichten. Hrsg. in Gemeinschaft mit Fritz Jüllicher u. Willy Lüdtke. Hälfte 2. Mit 8 Bildtafeln. Potsdam, Athenaeon (VI, 288 S. gr. 8) 20 RM.

**Biblische Geschichte.** Orphal, Ernst, Das Paulusgebet. Psychologisch-exegetische Unters. d. Paulus-Gebetslebens auf Grund s. Selbstzeugnisse. Gotha, Klotz (149 S. gr. 8) 5 RM. — **Schneider, Johannes,** Die Verkündigung des Paulus. Ein Beitrag zum Kerygma d. Urchristentums. Berlin, Furche-Verl. (28 S. 8) 1 RM.

**Biblische Theologie.** Eichrodt, Walther, Theologie des Alten Testaments. Tl. 1. Gott u. Volk. Leipzig, Hinrichs (VIII, 290 S. gr. 8) 6.50 RM.

**Patristik.** Origenes: Werke. Hrsg. im Auftr. d. Kirchenväter-Commission d. Preuss. Akad. d. Wissenschaften. Bd. 11. Matthäuserklärung. 2. Die lat. Übers. d. Commentariorum series. Unter Mitw. von Lic. Dr. Ernst Benz von D. Dr. Erich Klostermann. Leipzig, Hinrichs (X, 304 S. gr. 8) 21 RM.

**Allgemeine Kirchengeschichte.** Monumenta Conciliorum generalium seculi decimi quinti. Concilium Basiliense. Edend. cur. Sodalitas Basiliensis quae vocatur Historische u. antiquar. Gesellschaft. Scriptorum tom. 3, pars 5. Basileae (Basel), Bibliotheca Publica (Universitäts-Bibliothek) 30 Fr.

**Kulturgeschichte.** Rumpf, Max, Religiöse Volkskunde. Stuttgart, Kohlhammer (XV, 475 S. mit Abb. gr. 8) Lw. 12 RM.

**Reformationsgeschichte.** Friedrich, Hans E., Martin Luthers Glaube und der Staat. Frankfurt a. M., Societäts-Verl. (64 S. 8) 1 RM. — **Grunsky, Karl, Dr.,** Luthers Bekenntnisse zur Judenfrage. Stuttgart, E. Walther (86 S. 8) 1.50 RM.

**Kirchengeschichte einzelner Länder.** Boesch, Paul, Geschichte der evangelisch-toggenburgischen Stipendien-Stiftung. Im Auftrag d. Verwaltung verf. Zürich, Reformierte Bücherstube (86 S. 8) 2.85 RM, Fr. 3.60. — **Hirsch, Emmanuel,** Das kirchliche Wollen der Deutschen Christen. B.-Charlottenburg, M. Grevenmeyer (32 S. gr. 8) 60 Rpf. — **Hoche, A. E.,** Die Wunder der Therese Neumann von Konnersreuth. München, J. F. Lehmann (51 S. 8) 1.50 RM. — **Jauernig, Reinhold,** Die Einführung der Reformation in den Reussischen Landen. Festschrift zum Reformationsjubiläum 1933. Gotha, Klotz (383 S. gr. 8) 12 RM. — **Walter, Kurt,** Hessen-Darmstadt und die katholische Kirche in der Zeit von 1803—1830. (Entstehungsgeschichte der Diözese Mainz.) Darmstadt, Hess. Staatsverl. (116, VIII S. gr. 8) 4 RM.

**Christliche Kunst.** Die Kunstdenkmäler der Oberpfalz. 22. Stadt Regensburg. 2. Die Kirchen der Stadt. (Mit Ausn. von Dom und St. Emmeram.) Bearb. von Felix Mader. Mit zeichner. Aufn. von Georg Lösti, Kurt Müllerklein u. Friedrich K. Weysser f. Mit 30 Taf. u. 261 Abb. im Text. München, Oldenbourg in Komm. (342 S. 4) Lw. 15 RM. — **Wünsch, Carl,** Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Allenstein. Im Auftr. d. Landeshauptmannes d. Provinz Ostpreussen bearb. Mit 118 Abb. Königsberg, Gräfe und Unzer (XII, 141 S. 4) 6 RM.

**Dogmatik.** Burger, Ewald, Repetent, Der lebendige Christus. Die theol. Bedeutung d. Auferstehung u. Erhöhung Christi. Stuttgart, Kohlhammer (XV, 289 S. gr. 8) 9 RM. — **Eisenhut, Heinz Erich,** Ontologie und Theologie. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht (86 S. gr. 8) 4.80 RM. — **Grabmann, Martin,** Die Geschichte der katholischen Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit. Mit Benützung von M. J. Scheebens Grundriss dargestellt. Freiburg, Herder (XIII, 368 S. gr. 8) 9.20 RM. — **Schütz, Paul,** Der Anti-Christus. Eine Studie über d. widergöttl. Macht u. d. dt. Sendg. Berlin, Furche-Verl. (68 S. gr. 8) 1.80 RM.

**Ethik.** Rauch, Wendelin, Probleme der Eugenik im Lichte der christlichen Ethik. Freiburg i. Br., Waibel (41 S. gr. 8) 1.25 RM.

**Apologetik und Polemik.** Barth, Karl, Theologische Existenz heute! München, Kaiser (40 S. gr. 8) 1 RM. — Piper, Otto, Kirche und Politik. Calw, Die Brücke (87 S. gr. 8) 2 RM. — Schröder, Christel Matthias, Christentum und völkische Religiosität. Elsfleth, H. Bargmann (188 S. 8) 2.50 RM. — Stapel, Wilhelm, Die Kirche Christi und der Staat Hitlers. Hamburg, Hanseat. Verl.-Anst. (89 S. 8) 1.50 RM.

**Mission.** Moderegger, Richard, Evangelische Jugendarbeit im Staat der nationalen Erziehung. Ein Beitrag zum Problem d. Vereinigung nationaler u. christl. Jugenderziehung mit bes. Berücksichtigung d. nationalen Jugendverbände. Schwerin, Bahn (63 S. 8) 1.20 RM.

**Universitäten.** Gerber, Hans, Die Rechtsgestalt der Universität im Zusammenhang des staatlichen Lebens. Stuttgart, Kohlhammer (42 S. gr. 8) 1.35 RM. — Haering, Theodor, Die philosophischen Grundlagen der heutigen Universitätsbildung. Stuttgart, Kohlhammer (22 S. gr. 8) 1.35 RM. — Deutsche Hochschulschulstatistik. Mit text. Erl. Hrsg. von d. Hochschulverwaltung. Bd. 10. Winterhalbj. 1932/33. Berlin, Strupp u. Winckler (VIII, 16, 179 S. 4) 12 RM.

**Philosophie.** Anrich, Ernst, Neue Schulgestaltung aus national-sozialistischem Denken. Unter Mitarb. von Eduard Anrich, Stud.-Rat. Stuttgart, Kohlhammer (VI, 106 S. gr. 8) 1.90 RM. — Clostermann, Anny u. Gerhard, Über das Werden des jugendlich-weiblichen Wissens. Eine Studie zur Psychologie d. Reifezeit. Mit 6 Fig. u. 2 Tab. im Text. M.-Gladbach, Kühlen (XVI, 223 S. gr. 8) 5.80 RM. — Kopelowitsch, L., Heilen durch Erkenntnis. 12 Gespräche über Erkenntnistherapie. Kirchheim, Brücke-Verl. K. Schmiersow (93 S. 8) 2 RM. — Kunert, Karl, Die Objektivität der Werte. Wertphilosophie als Deutung d. Lebenssinnes im Geiste d. Erneuerung d. dt. Idealismus. Bd. 1. Allg. Einleitung und Die Objektivität d. theoret. Wertes. Berlin, Reuther u. Reichard (XX, 592 S. gr. 8) 18 RM. — Litt, Theodor, Einleitung in die Philosophie. Leipzig u. Berlin, Teubner (VIII, 331 S. 8) Lw. 6.40 RM. — Michelitsch, Anton, Illustrierte Geschichte der Philosophie. Bd. 1. 2. 1. Bis zu Nietzsche u. d. nichtdeutschen Nominalisten. (VII, 696, 75 S. mit Abb. 8.) 2. Die realist. u. halbrealist. Philosophie im 19. Jahrh. u. ersten Drittel d. 20. Jhs. (VI S., S. 697—827, 8) (36 S. mit Abb. 8.) Graz, Styria, 18 RM., S. 30 RM. — Töpfer, Hellmuth, Deutung und Wertung der Kunst bei Schopenhauer und Nietzsche. Dresden, Risse-Verl. (59 S. 8) 4.60 RM. — Vorberg, Gaston, Über Friedrich Nietzsches Krankheit und Zusammenbruch. Berlin, Leipzig, Stuttgart, Wien, Püttmann (35 S., 1 Faks., 4 Taf. 4) 3.80 RM. — Weber, Mina, Aufstieg durch die Frau. Eine grundsätzl. Besinnung u. kulturpädagog. Auswertung. Freiburg, Herder (IX, 146 S. gr. 8) 3.20 RM. — Zocher, Rudolf, Geschichtsphilosophische Skizzen. 1. Heidelberg, Carl Winter (84 S. gr. 8) 4 RM.

**Schule und Unterricht.** Handbuch d. deutschen Lehrerbildung. Hrsg. von Prof. Dr. Alfred Baeumler, Prof. Dr. Richard Seyfert, Min.-R. Oskar Vogelhuber. Bd. 3. Besondere Bildungslehre. Halbbd. 2. Hrsg. von Oscar Vogelhuber, Min.-R. München und Berlin, Oldenbourg (609 S. in getr. Pag. 4) Lw. 22 RM. — Müller-Freienfels, R., Bildungs- und Erziehungsgeschichte. (3 Teile in 1 Bande.) Leipzig, Quelle u. Meyer (159, 146, 158 S. 8) Lw. 5.40 RM.

**Allgemeine Religionswissenschaft.** Hartmann, Gerda, Beiträge zur Geschichte der Göttin Laksmi. Leipzig, Harrassowitz (42 S. 8) 3 RM.

**Verschiedenes.** Aus Theologie und Geschichte der Reformierten Kirche. Festgabe f. E. F. Karl Müller, Erlangen, zu dessen 70. Geburtstage überreicht von Schülern u. Freunden. Neukirchen, Buchh. d. Erziehungsvereins (360 S. 8) Lw. 7.50 RM.

## Zeitschriften.

**Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte.** 8. Jahrg., 2. Heft: K. Braun, Der Socinianismus in Altdorf 1616. K. Münzel, Mittelhochdeutsche Klostergründungsgeschichten des 14. Jahrh. (Forts.). E. Frh. v. Guttenberg, Nochmals zum Alter d. Pfarrkirche St. Lorenz in Nürnberg. M. Weigel, Wo ist d. Wittenberger Bibeldrucker Hans Luft geboren?

**Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft.** 48. Jahrg., 7. Heft: W. Baumgartner, Der Auferstehungsglaube im Alten Orient. Devaranne, Dialektische und kritische Theologie. — 8. Heft: S. Akashi, Die sieben japanischen Glücksgötter. W. Lehmann, Aus d. Welt des Überweltlichen.

**Zeitschrift, Neue kirchliche.** 44. Jahrg., 7. Heft: Nachruf Ihmels. F. Wiegand, August Vilmar's Stellung zu Kirche u. Staat (Schluss). O. Albrecht, Theologische Meditationen zu Luthers Kleinem Katechismus (Schluss). K. Harms, Der Gemeindegedanke u. die Praktische Theologie. I. — 8. Heft: F. Ulmer, Zum Gedächtnis Theodor Zahns. K. Harms, Der Gemeindegedanke u. die Praktische Theologie (Schluss). O. Eberhard, Grundsätzliches zur Idee d. Kulturerziehung in d.

Schule. Bornhäuser, Zum Verständnis von Philipper 2, 5—11. I.

**Zeitschrift für Religionspsychologie.** 6. Jahrg., 2. Heft: J. Christonus, Religion u. Wissenschaft. E. Handtmann, Psychologie u. Bekehrung (Wiedergeburt).

**Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht.** 44. Jahrgang, 5. Heft: P. Mischner, Das Alte Testament im deutsch-evangelischen Religionsunterricht. G. Württemberg, Die dialektische Theologie u. das Alte Testament. A. Duhm, Kains Weib. H. Schuster, Nachrichten aus d. deutschen Religionslehrerverband.

**Zeitschrift für systematische Theologie.** 11. Jahrg., 1. Heft: W. Bettermann, Grundlinien der Theologie Zinzendorfs. 3. O. Piper, Goethes orphische Urworte u. die biblischen Urgestalten. C. Stange, Jesus u. die Juden. V. A. Schmitz, Der Gedanke vom lebendigen Wort bei N. F. S. Grundtvig. C. Stange, Das Problem d. Unsterblichkeit der Seele; Richtlinien für d. Verhältnis von Kirche u. Staat. A. Nygren, Synthese oder Reformation? W. v. Loewenich, Theologie, Geschichte u. Kirchengeschichte.

**Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft.** 10. Band, 2. Heft: H. Bauer, Die Gottheiten von Ras Schamra. P. Humbert, Die Herausforderungsformel „hinni éleká“. G. v. Rad, Die falschen Propheten. R. Press, Das Ordal im alten Israel. W. Caspari, Über die Textpflege nach den hebräischen Handschriften des Sira. II. W. F. Badè, The Seal of Jaazaniah. J. Hempel, Balâti. Th. H. Robinson, Der Durchzug durch das Rote Meer.

## Deutsches Pfarrerblatt vom 5. Sept. 1933 schreibt:

Betr.: Der apostol. Ursprung der vier Evangelien  
von D. Dr. Joh. Jeremias\*.

Zum Textaufbau der griechischen Evangelien von D. Sievers gibt D. Jeremias eine ausführliche, ergänzende Sachkritik. Bisher ungeahnte Ergebnisse erzielt er mit den beiden neu entdeckten Mitteln der Schallanalyse, das sind die Stimmumlage und der Querindex. Erstere ist wichtig für Identifizierung des Autors, letzterer für Bestimmung der Zeitfolge, in der die Teile eines Schriftstückes entstanden sind. In ganz neues, helles Licht treten als Mitarbeiter an den Evangelien die Gestalten des Thomas und Andreas, des Philippus und der beiden Jakobus. Bestätigt wird die schon früher angenommene Mitarbeit des Petrus, der beiden Johannes, des Matthäus, Markus und Lukas. Wunderbare Beherrschung eines höchst komplizierten Apparates minutiöser Forschung und ein feines Gefühl für die echten religiösen Werte, ein aus wissenschaftlicher Akribie und eigener religiöser Erfahrung geborenes und befruchtetes Sensorium für die verschiedenen Stimmen, eine genaue Kenntnis der Geschichte der Auslegung und eine große Ehrfurcht vor dem heiligen Text, vor der lebendigen Verkündigung und vor dem innersten Sinn und Geist Jesu Christi —, dies alles und viele andere Vorzüge wirken zusammen bei der Schaffung dieses Buches, das uns mitten in den Strom der lebendigen Verkündigung aller Apostel stellt, den Schutt der Überlagerung energisch forträumt und der Gefahr einer Verdunkelung des Königs der Wahrheit durch eine allzu radikale, moderne Kritik wie vor allem durch eine oberflächliche und schläfrige Tradition der Schrifterklärung energisch und erfrischend wehrt.

\* **Der apostolische Ursprung der vier Evangelien.** Mit einer kurzgefassten Einleitung in die neueste Geschichte der Schallanalyse. Von D. Dr. Joh. Jeremias. VIII und 168 S., 6.— RM.

Ferner erschien: **Das Evangelium nach Matthäus.** Nach der D. Sievers'schen Klangforschung bearbeitet von D. Dr. Joh. Jeremias. A. Übersetzung des Matthäus in den ursprünglichen Stilverformen. B. Stimme und Sprache des Matthäus im Lichte der Klangforschung. Mit einem erstmalig veröffentlichten Bilde (Evangelisten als Schreiber, 15. Jahrhundert). 6.— RM.

**Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig**